

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.06.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Herr Rainer Behrenswerth

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder
Herr Andreas Halbrügge
Herr Andreas Krebs als Vertreter für Herrn Henning Krenzien
Herr Jan-Hendrik Lüne
Herr Florian Olbricht
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Jörg Wenner

Von der Verwaltung
Herr Helmut Kallmeyer
Herr Niklas Schulke

Protokollführerin
Frau Nicole Hotfilter

Entschuldigt fehlten
Ausschussvorsitzender Henning Krenzien
Herr Ralf Telkämper

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorstellung Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2023
Vorlage: FB2/149/2023

4 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Behrenswerth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Bürger anwesend.

zu 3 -- **Vorstellung Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2023 Vorlage: FB2/149/2023**

Bürgermeister Schewski verweist auf die vielen Mängel in dem vorliegenden Entwurf zum RROP. Es liegen eine Vielzahl von Grammatik- und Rechtschreibfehlern sowie falschen Ausführungen in den Textteilen vor. Ferner ermöglicht die überlassene Datengrundlage nur schwer eine ausreichende Bewertung.

Der Beteiligungsprozess zum ersten Entwurf erfolgt in der Zeit vom 25. Mai bis 26. Juni 2023; Stellungnahmen können bis zum 12.07.2023 abgegeben werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist erheblich zu gering.

Herr Schulke erläutert das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück.

Bei einem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) handelt es sich um eine zusammenfassende, überörtliche, teilraumbezogene und querschnittsorientierte Planung. Verantwortlich ist der Landkreis Osnabrück.

Das bestehende RROP wurde Ende 2004 beschlossen und im Jahr 2005 bekannt gemacht. Eine Teilfortschreibung für den Bereich „Einzelhandel“ gab es im Jahr 2010 und für den Bereich „Energie“ im Jahr 2013.

Bis April 2025 muss das neue RROP rechtsverbindlich sein, da ansonsten keinerlei Planungsfestsetzungen mehr greifen.

Der Entwurf zur vorliegenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird erläutert. Hierbei geht Herr Schulke auf einzelne Punkte näher ein.

Darunter fallen u.a. die Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels, insbesondere die schlechte Situation für die Ortsteile Borgloh und Wellendorf. Nach dem Entwurf des RROP sind Einzelhandelsgroßobjekte mit über 800 m² nur in den Grundzentren sowie an Standorten mit herausragender Bedeutung für die Nahversorgung zulässig. Die Ortsteile Borgloh und Wellendorf gehören nicht zu diesen Gebieten. Neuansiedlungen von Verbrauchermärkten wären nur bis zu einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² zulässig. Eine Erweiterung des bestehenden Verbrauchermarktes in Wellendorf wäre nicht möglich. Gemeindeseitig sollte auf eine Aufweichung der Regelung gedrängt werden.

Hinsichtlich der im RROP dargelegten Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen sowie der Entwicklung der Freiraumnutzungen wird deutlich, dass das gemeindliche Entwicklungspotential durch das RROP teils erheblich eingeschränkt wird.

Eine seitens der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Fachbeitrages Landschafts-

rahmenplan geforderte ausreichende Abwägung aller Belange, also auch der gemeindlichen Entwicklungspotentiale, ist aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgt. Große Bereiche des Gemeindegebietes sind hiervon betroffen, was die gemeindliche Entwicklung auch hier erheblich einschränkt. Exemplarisch führt Herr Schulke das Vorranggebiet „Landschaftsbezogene Erholung“ an. Hier sind Flächen ausgewiesen worden, die sich im Landschaftsschutzgebiet befinden sowie im Landschaftsrahmenplan eingezeichnet sind und sich somit überlagern. In der Argumentation wird im RROP aufgeführt, dass den Kommunen so die Möglichkeiten einer maßvollen Siedlungsentwicklung gegeben werden sollen. Perspektivisch ist dieses, insbesondere für Teile in Borgloh, nicht möglich. Ferner ausgeschlossen werden auch private Erholungseinrichtungen wie Wochenendgebiete, Campingplätze etc. All das bedeutet für die weiteren Entwicklungen, dass raumbedeutsame Maßnahmen nur zulässig sind, sofern die Ziele des Vorranggebietes nicht beeinträchtigt werden und eine Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgt. Herr Schulke stellt zur Diskussion, dass über eine kurzfristige Beantragung der Löschung einiger Bereiche (Gewerbepark Ebbendorf-Erweiterung, Fläche Borgloh östlich der Iberger Straße) aus dem Landschaftsschutzgebiet nachgedacht werden sollte.

Zur Diskussion steht ebenfalls die erstmalig im RROP festgelegte flächensparende Siedlungsentwicklung. Hiernach gilt für die Gemeinde eine Siedlungsflächenentwicklung von 1,8 ha/Jahr bis 2030, ab dem Jahr 2030 von 1,2 ha/Jahr. Mit der Einführung der flächensparenden Siedlungsentwicklung erfolgt ein erheblicher Eingriff in die grundgesetzlich verankerte kommunale Planungshoheit. Zu bemängeln sind bei einer Einführung die fehlenden Übergangsregelungen sowie die fehlenden Aussagen zur Gemeinbedarfsflächenberücksichtigung und den Umgang mit Sondergebieten.

Zum Themenpunkt „Entwicklung der Freiraumnutzung – Rohstoffgewinnung Naturstein Kalkbruch“ wird dargelegt, dass das Vorranggebiet „Naturstein“ in den Planunterlagen größer dargestellt wurde. Hier sollte die Ausweisung auf die tatsächliche derzeitige genehmigte Nutzung beschränkt werden.

Für den Bereich „Entwicklung der Freiraumnutzung – Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz“ wurde festgestellt, dass die gemeindliche Kläranlage auf dem Grundstück der Firma Rau und somit falsch dargestellt wurde. Die Vorranggebiete Trinkwassergewinnung wurden wie bisher in den Bereichen zwischen Borgloh und Wellendorf sowie Nordel festgesetzt. Ein Vorranggebiet Hochwasserschutz befindet sich im Bereich der Düte sowie des Königsbaches und umfasst die dort gesetzlich gesicherten Überschwemmungsgebiete

Zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale trägt Herr Schulke vor, dass im Bereich Mobilität, Verkehr und Logistik der Haller Wilhelm als konventioneller Eisenbahnverkehr im europäischen Netz gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden soll.

In Bezug auf die Ortsumgehung Hilter erklärt Herr Schulke, dass im Entwurf zum RROP ein Widerspruch zwischen der Begründung und der zeichnerischen Darstellung vorliegt. In der Begründung wird erläutert, dass eine Übernahme der Ortsumgehung Hilter im RROP nicht erfolgen soll. Die Verwaltung geht daher von einer falschen zeichnerischen Übernahme aus, so dass die Umgehung aus der zeichnerischen Darstellung zu entfernen ist. Zudem wird dieser Streckenverlauf von der Bevölkerung abgelehnt und es ist eine Entlastung durch den sechsstreifigen Ausbau der A30 zwischen Lotte-Osnabrück und Südkreuz Osnabrück zu erwarten. Die Ortsumgehung Borgloh ist in den Planunterlagen aufgenommen worden und sollte bestehen bleiben.

Im Themenblock „Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur“ werden vier Bereiche als Vorranggebiet Windenergienutzung im Gemeindegebiet ausgewiesen (Klein Dratum, zwischen Allendorfer Straße und Vessendorfer Straße, östlich Nordel und südlich Kläranlage Hilter). Im Hinblick auf die Vorranggebiete gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. die Rotorblätter dürfen das Windvorranggebiet überragen. Höhenfestsetzungen wurden nicht getroffen. Waldflächen sind grds. nicht mehr „tabu“, historischer Wald und Kalamitätsflächen in diesem Bereich jedoch schon. Der Landkreis Osnabrück plant, mittelfristig den Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien abzudecken.

In Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft dürfen die Flächen für Freiflächen-Photovoltaik nicht in Anspruch genommen werden. Dies betrifft weite Teile des Gemeindegebietes Hilter. Ausnahmen hiervon regelt der § 35 I Nr. 8b BauGB (200 m Korridor längst von Autobahnen und zweigleisigen Eisenbahnstrecken) sowie die Agri-Photovoltaikanlagen. Die Raumverträglichkeit muss für solche Vorhaben gegeben sein. Agri-Photovoltaikanlagen werden hierbei genau definiert.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass hinsichtlich der Agri-Photovoltaikanlagen eine Überregulierung erfolgt. Es wird auf eine Fläche im Ortsteil Uphöfen verwiesen. Für diese Fläche sollte kurzfristig die Herausnahme aus dem LSG beantragt werden.

Der Ausschuss bemängelt die Vielzahl von Fehlern im vorliegenden Entwurf zum RROP. Die Ausschussmitglieder befürworten die Löschung der drei genannten Flächen aus dem LSG. Entsprechende Anträge sollen vorbereitet und beim Landkreis Osnabrück eingereicht werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes potentielle Entwicklungsflächen für das Gemeindegebiet ausarbeiten. Damit diese Flächen im neuen RROP berücksichtigt werden können, wird in der kommenden Sitzung am 31.08.2023 ein Tagesordnungspunkt zur Flächenfestlegung aufgenommen.

Auf Grundlage der heutigen Besprechung wird die Verwaltung eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück ausarbeiten. Diese wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

zu 4 -- Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

gez. Rainer Behrenswerth
Stellv. Vorsitzender

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister